

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktname: **Mexol**
Druckdatum : 14.05.10 Überarbeitet am: 14.05.10 (62) Seite: 1/8

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt: **Mexol**

Lieferant:

Walter Maringer Ges.m.b.H.
Raßnitz 81
A-8720 Knittelfeld
Tel.: 03512/85526
Fax: 03512/72965

Notfallauskunft: +431 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren: Xi Reizend
F Leichtentzündlich
N Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

11 Leichtentzündlich.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung des Produkts:

Beschreibung: Unterhaltsr. Neutral / Pflege

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Kennb.	Gehalt-%
	R-Sätze		
	REACH Registrierungsnummer		
200-578-6	Ethanol		
	11	F	25 - 50
200-661-7	2-Propanol		
	11-36-67	Xi,F	10 - 25
227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien		
	10-38-43-50/53	Xi,N	25 - 50

Inhaltsstoffe gemäß Detergenzien-VO

> 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe
d-Limonen

Zusätzliche Hinweise:

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen einleiten!

Hinweise für den Arzt:

Bei Verschlucken oder Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Gefahr von Pneumonie, Redardierung (Verlangsamung) des ZNS, Gefahr von Lungenödem.

Folgende Symptome können auftreten: Atemnot, Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Übelkeit.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können sich bilden: Toxische Pyrolyseprodukte, dichter schwarzer Rauch.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Zündfähige Dampf-Luft-Gemische sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über weite Entfernungen möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Lösungsmittelbeständige Schutzausrüstung benutzen.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Ecodry) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Bei Allergien, Asthma, wiederholter oder chronischer Atemnot kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden.

Vorsicht beim Öffnen gebrauchter Behälter (überdruck!).

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Lösungsmittelbeständige Materialien verwenden.

Trennvorschriften einhalten.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung bei Raumtemperatur an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

VCI Lagerklasse: 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Bei Allergien, Asthma, wiederholter oder chronischer Atemnot kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Beim Spritzvorgang auch bei guter Belüftung umgebungsluftunabhängige Geräte tragen. Andernfalls muß, wenn die lokale oder Raumabsaugung nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
200-578-6	Ethanol	AGW	500	ppm
200-661-7	2-Propanol	AGW	200	ppm

Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen. Die übrigen Angaben (MAK) wurden durch die TRGS 900 vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung. (Die aufgehobenen Luftgrenzwerte werden aber zur Information weiterhin mit angegeben.)

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz:**

BG-Regel 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten.

Liegt die Lösemittelkonzentration bei längerer Exposition über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (Gasfilter A2, braun, organische Gase und Dämpfe) verwenden.

Handschutz:

BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) mit den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen wird ein Handschuh aus Nitrilkautschuk

mit mindestens 0,4 mm Materialstärke, Durchdringungszeit > 480 min empfohlen. Bei massiver Benetzung mit Lösemitteln sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungerscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, daß nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Vorbeugender Hautschutz durch Anwendung von Hautschutzpräparaten z.B.: wird empfohlen.

Augenschutz:

BG-Regel 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" beachten.

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Übliche Arbeitsschutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild**

Form : Flüssig

Farbe : Farblos

Geruch: Arttypisch

Sicherheitsrelevante Angaben:

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	13	°C	
Zündtemperatur:	255	°C	
Siedepunkt :	173	°C	Literaturwert
Untere Ex-Grenze:	0.7	Vol.%	
Obere Ex-Grenze:	6.1	Vol.%	
Dampfdruck: bei 20 °C	n.g.	mbar	
Dichte: bei 20 °C	0.81	g/ml	
pH-Wert :	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich		
Viskosität: bei 20 °C	12 s 4 mm		DIN 53211
Lösemitteltrennprüfung:	< 3	%	nach ADR/RID
Lösemittelgehalt:	40	%	

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien, Oxidationsmitteln, Aminen und Alkoholen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Anwendung erfolgt keine Zersetzung.

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide sowie Blausäure, monomere Isocyanate, Amine und Alkohole entstehen.

11. **Angaben zur Toxikologie**

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

EINECS-Nr. Bezeichnung

Einstufung

REACH Registrierungsnummer

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG, letztgültige Fassung) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 3 und 15).

12. **Umweltspezifische Angaben**

Wassergefährdungsklasse: 2

(Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVwS)

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

EINECS-Nr. Bezeichnung

Einstufung

REACH Registrierungsnummer

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und ist entsprechend den ökotoxischen Eigenschaften eingestuft.

Siehe Detailangaben in Kapitel 2 und 15.

13. **Hinweise zur Entsorgung**

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

140603 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

160305 organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.
 Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

Landtransport

ADR/RID Klasse: 3
 Gefahrzettel: 3
 UN-Nummer: 1263
 Bezeichnung des Gutes: FARBE
 enthält: Isopropanol
 Verpackungsgruppe: II
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschifftransport

IMDG-Klasse: 3
 Gefahrzettel: 3
 EmS: F-E, S-E
 UN-Nummer: 1263
 Richtiger techn. Name: PAINT
 enthält: Isopropanol
 Verpackungsgruppe: II
 Marine pollutant: p (R)-p-mentha-1.8-diene

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 3
 UN-Nummer: 1263
 Richtiger techn. Name: Paint
 Verpackungsgruppe: II

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**Stoffsicherheitsbeurteilung:**

EINECS-Nr. Bezeichnung
REACH Registrierungsnummer

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG**Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**

Xi Reizend
 F Leichtentzündlich
 N Umweltgefährlich

enthält

(R)-p-Mentha-1,8-dien

R-Sätze:

11 Leichtentzündlich.
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Nicht anwendbar.

Angaben zur VOC-Richtlinie:

VOC(g/l) DIN ISO 11890: 323.200
VOC(g/l) ASTM D-3960-1: 323.200

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

StörfallV:

Klassifizierung nach ehemaliger VbF : B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: Leichtentzündlich.

Technische Anleitung Luft:

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

Massenstrom 0,5 kg/h

Massenkonzentration 50 mg/m³

jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff

Wassergefährdungsklasse : 2

(Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVwS)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
 - BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
 - BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
-

16. **Sonstige Angaben**

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3:

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 10 Entzündlich.
- 38 Reizt die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als in der technischen Information bzw. im Etikett genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich gemäß der Gefahrstoffverordnung und der Verordnung 1907/2006/EG, TRGS 200, TRGS 220, ADR, GefStoffV, WHG.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar/ n.g. = nicht geprüft

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten/ MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration in mg/m³ oder ppm (ml/m³) / AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktname:

Mexol

Druckdatum : 14.05.10

Überarbeitet am: 14.05.10

(62)

Seite: 8/8

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz / TRbF = technische Regeln brennbare Flüssigkeiten / BetrSichV = Betriebssicherheitsverordnung

VOC = volatile organic compounds = flüchtige organische Verbindungen

PBT = persistent, bioakkumuliert, toxisch

CMR = cancerogen, mutagen, reproduktionstoxisch

WGK : Wassergefährdungsklasse WGK 2 = wassergefährdend

WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend